

**Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags gem. § 90 SGB VIII
für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege**

Ich bin / Wir sind nicht in der Lage, den dem Grunde nach vom Jugendamt zu fordernden Kostenbeitrag aufzubringen und beantrage/n den Erlass der Forderung.

Kindertagespflege für	
Vorname und Name des Kindes	geb. am
Wohnanschrift des Kindes	
Personalien der Antragsteller/in	
☐ Vater Alleinerziehend? ☐ ja ☐ leiblicher Elternteil des o.a. Kindes? ☐ ja ☐ nein	☐ Mutter ☐ Vater ☐ leiblicher Elternteil des o.a. Kindes? ☐ ja ☐ nein
Name	
Vorname	
geb. am	
Straße	
PLZ, Ort	
Festnetz	
Mobil	
E-Mail	
Staats- angehörigkeit	
Aufenthalts- titel bis	
Familien- stand	
Vorname und Name der Tagespflegeperson	
Anschrift	
Bezug von Leistungen nach SGB II / SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag der Antragsteller / Antragstellerinnen: <i>(Bitte Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beifügen)</i>	
Werden Leistungen bezogen?	☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen des Sozialamtes:
	☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen Kindergeldzuschlag:
	☐ nein * ☐ ja, Aktenzeichen Wohngeld:
* Sollte Ihr Wohngeldantrag abgelehnt worden sein, fügen Sie bitte den Ablehnungsbescheid des Wohngeldes hinzu.	

Weitere im Haushalt lebende Personen						
Name, Vorname	geb. am	Pflegekind	Schulbesuch/ Ausbildung	Eigene Einkünfte		
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

Monatliche Einkünfte						
Bitte Nichtzutreffendes streichen und <u>alle</u> Angaben in geeigneter Form nachweisen!						
Dieser Abschnitt braucht bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder von Kinderzuschlag nicht ausgefüllt werden (<u>jedoch bitte Kopie des Leistungsbescheides beifügen</u>).						
Art der Einkünfte	Mutter		Vater		Kind(er)	
	(sofern im Haushalt lebend)					
Erwerbseinkommen (netto) aus nicht selbständiger Arbeit <i>Bitte legen Sie die letzten 12 Verdienstabrechnungen in Kopie bei!</i>	€		€		entfällt	
Einkommen aus selbständiger Arbeit	€		€		entfällt	
Leistungen des Arbeitsamtes / Leistungen der Familienkasse Elterngeld Arbeitslosengeld Unterhaltsgeld Zuschüsse zur Kinderbetreuung / Fahrtkosten Kindergeld	€		€		entfällt	
Unterhalt von Dritten	Anspruch €	tatsächliche Zahlung €	Anspruch €	tatsächliche Zahlung €	Anspruch €	tatsächlich Zahlung €
Unterhaltsvorschuss Az:	€		€		entfällt	
Renten	€		€		€	
Vermietung und Verpachtung	€		€		€	
Einkünfte aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, etc.)	€		€		€	
Krankengeld <i>Bitte Nachweis beifügen</i>	€		€		entfällt	
Leistungen nach dem BAföG, AFG, etc.	€		€		entfällt	
Sonstige Einkünfte (Übergangs-/Eingliederungsgeld) Art:	€		€		€	

Monatliche Ausgaben	
Bei Miete: Kaltmiete und Nebenkosten der Wohnung <u>bitte Nachweis z.B. Mietvertrag beifügen</u> €	Bei Wohnungs-/Hauseigentum: Zinsen für Darlehen und Wohnnebenkosten <u>bitte letzten Jahres-kontoauszug und Nebenkostenabrechnung beifügen</u> €

Berufsbedingte Fahrtkosten und Aufwendungen für Arbeitsmittel werden mit monatlich 75,00 € pro Einkommensbezieher/in anerkannt und brauchen bis zu dieser Höhe nicht nachgewiesen zu werden. Beiträge für Versicherungen werden pauschal mit monatlich 50,00 € berücksichtigt.
--

Bestehende Belastungen (z.B. aus Unterhalts-, Trennungs-, Scheidungskosten)	monatliche Belastung
Grund:	€
Richtigkeit der Angaben Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich Einkünfte vollständig angegeben habe. Ich weiß, dass ich wegen falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug) und zu Unrecht geleistete Hilfe zurückzahlen muss. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnsitzwechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Schulen, Jugend und Kultur mitzuteilen habe. Dies gilt auch, wenn das Kind die Kindertagespflegestelle nicht mehr besucht. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit nochmals bestätigt. Folgende Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen Grundlage der Antragsbearbeitung sind die jeweils gültige Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis sowie die jeweils gültigen Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Sie finden beides auf der Internetseite des Main Taunus-Kreises unter www.mtk.org (link: https://www.mtk.org/Tagespflege-fur-Kinder-2178.htm). Ein rückwirkender Erlass der Kostenbeitragsverpflichtung ist grundsätzlich nicht möglich. Das Jugendamt kann daher einen Erlass der Verpflichtung frühestens ab dem Monat der Antragstellung aussprechen. Zur Bearbeitung des Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Bei Ablehnung der Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden und der Kostenbeitrag wird festgesetzt. Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Jugendamt nicht rechtzeitig vorgelegt, kann der Erlass - auch rückwirkend - abgelehnt werden. Die abschließende Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn alle relevanten Unterlagen vollständig vorliegen. Jede Nachforderung von Belegen verzögert die Bearbeitung. Das Einkommen wird aus den zwölf letzten Verdienstabrechnungen ermittelt. Wenn weniger als zwölf Abrechnungen vorgelegt werden (können), wird das durchschnittliche Monatsgehalt mit 13,3 multipliziert, um Weihnachts- und Urlaubsgeld zu berücksichtigen. Wird weniger oder kein Weihnachts- oder Urlaubsgeld bezogen, ist eine Kopie des Arbeitsvertrages vorzulegen. Einholung von Daten Ich bin damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten bei den für mich zuständigen Stellen wie z.B. Sozialamt, Wohngeldstelle, Unterhaltsbeistandschaft, Amtsvormundschaft, Unterhaltsvorschusskasse, Ausländeramt, Arbeitsamt oder Einwohnermeldeamt eingeholt werden. Speicherung von Daten – Informationen zur Datenverarbeitung Ich/wir wurde/n vom Amt für Schulen, Jugend und Kultur darüber informiert, dass alle zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten erfasst und gespeichert werden. Während der Hilfgewährung bin ich / sind wir zur Zusammenarbeit mit der Tagespflegestelle und dem Amt für Schulen, Jugend und Kultur bereit. Ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung nach den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Seite 4 dieses Antrages zur Kenntnis genommen.	
Ort und Datum	Unterschrift der Antragsteller/in * * Unterschreibt nur ein Elternteil, erklärt dieser mit Unterschrift zugleich, dass diesem das Sorgerecht allein zusteht oder dieser im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.
Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen versehen bitte übersenden an: Main-Taunus-Kreis Der Kreisausschuss Amt für Schulen, Jugend und Kultur Postfach 1480 65704 Hofheim	

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzbestimmungen aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch-Achtes Buch-Kinder-und Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Amt für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises einen hohen Stellenwert. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den Regelungen des Sozialdatenschutzes.

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO sowie des SGB VIII und X.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages nach § 90 SGB VIII ist der Main-Taunus-Kreis, -Der Kreisausschuss-, Amt für Schulen, Jugend und Kultur, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, Tel.: 06192/201-1167, E-Mail: jugendamt@mtk.org

2. Datenschutzbeauftragte/r

Die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postanschrift Main-Taunus-Kreis, -Der Kreisausschuss-, Datenschutzbeauftragte/r, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@mtk.org

3. Verarbeitungszweck

Das Amt für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag nach § 90 SGB VIII zu bearbeiten und um diese Leistung zu erbringen.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Amts für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch-Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. SGB X.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die/den unter Ziffer 2 genannte/n Datenschutzbeauftragte/n.

5. Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der/dem Betroffenen zu erheben.

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen. Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung der Leistung gemäß § 66 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – Allgemeiner Teil (SGB I) sein.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Amt für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter), Andere Behörden (z.B. Meldebehörde, Ausländerbehörde), Kindertagespflegepersonen, Kindertagesstätten bzw. deren Trägerverwaltung

6. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Amt für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten

Einkommensnachweise, Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, Besondere Belastungen (Schuldverpflichtungen, berufsbedingte Aufwendungen, besondere finanzielle und sonstige Belastungen), Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse, Bankverbindung

7. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/inne/n

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Amts für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises an nachfolgend genannte Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Andere Sozialleistungsträger (Sozialhilfeträger, Jobcenter)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen und der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: für Sozialleistungsaufgaben: § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)
- Leistungserbringer (Tagespflegeperson)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

8. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Amt für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, vom Amt für Schulen, Jugend und Kultur des Main-Taunus-Kreises Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Amt für Schulen, Jugend und Kultur die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

10. Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Tel.: 0611/1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de